

GUTACHTEN

Bundesfachschaftentagung 2018

Jurastudium und was dann?

Workshop Nr. 3

Joy Dahmen (Universität Münster)

Moritz Krips (Universität Bonn)

BRF

Bundesverband
rechtswissenschaftlicher
Fachschaften e.V.

Inhaltsverzeichnis

A. Die juristische Ausbildung als Problemstellung	3
I. Kurzer Überblick der juristischen Ausbildung.....	3
II. Aktuelle Entwicklungen des juristischen Arbeitsmarktes	3
III. Konfliktfeld Zielbestimmung	4
B. Alternativen vor dem Examen	4
I. Recht im Kontext.....	5
II. Schlüsselqualifikationen und Kleingruppen.....	5
III. Integrierter Bachelor.....	6
C. Alternativen nach dem Examen	6
I. Mit dem ersten Examen ins Unternehmen – Referendariat = Zeitverschwendung.....	7
II. Schwerpunktbereich.....	7
D. Arbeitsaufträge	8
Impressum.....	9

A. Die juristische Ausbildung als Problemstellung

Das Jurastudium soll die Studierenden innerhalb von vier Jahren auf das Berufsleben als Jurist vorbereiten. Wenn es nach dem Deutschen Richtergesetz geht, steht nach dem Studium der Vorbereitungsdienst an, um schließlich die Befähigung zum Richteramt zu erlangen.

Dabei sollen das Studium und der anschließende Vorbereitungsdienst gem. § 5 II DRiG aufeinander abgestimmt sein.

Doch entspricht das der Realität an den juristischen Fakultäten und ist eine zweigliedrige Ausbildung, getrennt nach Theorieeinheit und Praxisausbildung, noch zeitgemäß? Ist der klassische Weg derjenige, den die meisten Studierenden nach dem Studium einschlagen? Um diese und weitere Fragen soll es in dem Workshop gehen.

I. Kurzer Überblick der juristischen Ausbildung

Die juristische Ausbildung besteht aus der Zwischenprüfung, dem universitären Teil des Staatsexamens (Schwerpunktstudium) und den staatlichen Examensprüfungen. Je nach Bundesland sind diese Abschnitte verschieden strukturiert und ausgestaltet. Gemeinsam haben aber alle Ausgestaltungsmöglichkeiten, dass das klassische Jurastudium nach (Regelstudienzeit) 9 Semestern mit dem ersten Staatsexamen abgeschlossen wird.

Danach kommt der Vorbereitungsdienst (das Referendariat), welcher in der Regel in zwei Jahren, auf verschiedene Stationen (Staatsanwaltschaft, Gericht, Verwaltung, Rechtsanwalt/Rechtsanwältin, Wahlstation) aufgeteilt, absolviert wird und mit dem zweiten Staatsexamen abgeschlossen wird.

Beendet wird die juristische Ausbildung als Volljurist*in, mit der Befähigung zum Richteramt, die gleichzeitig den Berufsweg für Rechtsanwält*/-innen, Staatsanwält*/-innen, Verwaltungsmitarbeiter*/-innen und Jurist*/-innen in der freien Wirtschaft öffnet.

II. Aktuelle Entwicklungen des juristischen Arbeitsmarktes

Die typischen juristischen Berufe sind: Richter*in, Staatsanwalt*in und Anwalt*in. Genau auf diese Berufe ist auch das Jurastudium ausgelegt und bereitet sowohl in Hinblick auf die technischen Fertigkeiten, wie auch die praktischen Kenntnisse darauf vor. Heutzutage ist aber nur noch ein minimaler Anteil der Volljurist*innen als Staatsanwalt*in oder Richter*in beschäftigt.¹

Der Großteil arbeitet zwar immer noch als Anwalt, doch das Berufsfeld hat sich immens erweitert.² Durch die Globalisierung, Digitalisierung und Technologisierung hat sich auch das Recht verändert, indem sich vor allem die Fülle an Vorschriften (Gesetze, Verordnun-

¹ <https://www.talentrocket.de/karrieremagazin/details/ist-die-juristische-ausbildung-noch-zeitgemaess>.

² <https://www.talentrocket.de/karrieremagazin/details/ist-die-juristische-ausbildung-noch-zeitgemaess>.

gen, Richtlinien, Verträge etc.) durch hinzutretende Rechtsgebiete vermehrt hat, sich gleichzeitig die einzelnen Rechtsgebiete aber auch stark ausdifferenziert und vertieft haben.³ Jurist*innen arbeiten in der Wirtschaft, im sozialen Bereich, in der Verwaltung, der Unternehmensberatung und in noch ganz anderen Bereichen.

III. Konfliktfeld Zielbestimmung

Die Zielrichtung und den Zweck, den die juristische Ausbildung verfolgt, nämlich die Befähigung zum Richteramt, steht also im Konflikt mit der Entwicklung des Arbeitsmarktes. Schon lange geht die Befähigung zum Richteramt nichtmehr einher mit den Anforderungen, die an eine*n angehende*n Anwalt*in gestellt werden. Viele Juristen*/-innen, die später in der Praxis tätig werden wollen, müssen sich in andere Rechtsgebiete einarbeiten, als im Studium gelehrt werden. Dabei ist nicht nur materiellrechtlich problematisch, dass die Rechtsgebiete inhaltlich nicht behandelt werden, sondern vor allem auch praktisch zu kritisieren, dass das Anwaltsrecht und die Praktiken des/der Anwalt*in kaum bis gar nicht vermittelt werden.⁴

Wenn also die juristische Ausbildung, und vor allem der juristische Vorbereitungsdienst, auf das Berufsfelds des/der Richter*in ausgelegt sind, und aufgrund von der Stoffdichte und -vielfalt im Studium nicht umfassende Kenntnisse aller Rechtsgebiete beigebracht werden können, bleibt die berechnete Frage, inwiefern die juristische Ausbildung verändert werden kann, um besser auf die Praktiken der Anwalt*innen vorzubereiten.

B. Alternativen vor dem Examen

Bei der Frage, ob und wie das Jurastudium als solches reformiert werden soll, muss man zunächst bedenken, dass es wohl nicht sinnvoll wäre das ganze System zu ändern. Einerseits hat die deutsche juristische Ausbildung einige Vorzüge und Vorteile, zum anderen wären grundlegende Veränderungen mit einem hohen Maß an Aufwand und rechtlichen Konsequenzen verbunden.⁵

Ein grundlegendes Systemverständnis, wie es unsere auf dem Fundament des Rechts basierende Grundausbildung vermittelt, ist für Jurist*innen entscheidend. Das hält sie flexibel und bietet ihnen ein fachliches Grundgerüst, auf das später aufgebaut werden kann. Für eben dieses sind deutsche Jurist*innen auch im Ausland hoch angesehen. Doch eben gerade das ist es, (nur) ein Grundgerüst.⁶ Nähere Konzepte, wie auf einem solchen Grundgerüst aufgebaut werden könnte, sollen im Folgenden kurz vorgestellt werden.

³ <http://www.zeit.de/studium/2015-07/jura-studieren-reform-dr-michael-wrase>.

⁴ <https://www.lto.de/recht/studium-referendariat/s/jurastudium-reform-anwalt-berufsrecht-praxis-schwerpunkt-kommentar/2/>.

⁵ Hierzu: "Gutachten zu Reformmodellen für das Jurastudium" <http://bundesfachschaft.de/gutachten-reformmodelle/>.

⁶ <https://www.talentrocket.de/karrieremagazin/details/ist-die-juristische-ausbildung-noch-zeitgemaess>.

I. Recht im Kontext

Eine Überlegung wert wäre es, statt die Zwischenprüfung als solche zu verändern, ihren Stoff zu erweitern und damit neben dem Grundstudium und der Vermittlung der Grundlagen parallel schon Kontextualisierung und Spezialisierung anzubieten. Dabei soll es nicht darum gehen den Stoff quantitativ zu vermehren, indem man z.B. die Semesterwochenstunden erhöht, sondern vielmehr darum, breitere Angebote zu schaffen, indem z.B. statt vier, acht Grundlagenfächer angeboten werden.

Man könnte dies ausgestalten, indem man neben den klassischen, grundlegenden juristischen Vorlesungen, solche anbietet, die Recht in verschiedene Kontexte und andere Wissenschaften einordnet (z.B. Ökonomie, Philosophie, Soziologie, Medizin, etc.).⁷

Durch den höheren Stellenwert, den die Wissenschaften und vor allem die Grundlagen, dadurch im Studium haben, erhalten die Studierenden Fähigkeiten um das Recht im Kontext besser einordnen zu können und bekommen die Gelegenheit über ihren Horizont hinauszuschauen.

Dies sollte vor allem auch im Schwerpunkt gewünscht sein. Daher könnte man über eine Neukonzeption oder eine neue Ausrichtung des Schwerpunktes nachdenken.⁸ Anstatt Spezialfragen der Rechtsdogmatik zu bearbeiten oder zu lehren, ist es sinnvoller den Schwerpunkt systematischer und grundlagenorientierter auszurichten, und die Fähigkeit Recht in verschiedenen Kontexten einzuordnen um die Auswirkungen beurteilen zu können und zu stärken.⁹

Es ist also die Idee, den Fokus mehr darauf zu legen, Jurist*innen auszubilden, die es verstehen sich in relevante Materien einzuarbeiten und die ein grundlegendes Verständnis davon haben, was eigentlich Recht als gesellschaftliches Phänomen ist.¹⁰

II. Schlüsselqualifikationen und Kleingruppen¹¹

Wichtig ist aber nicht nur eine Akademisierung des Studiums, sondern auch die vermehrte Nachfrage nach früher Spezialisierung. Vor allem im privaten Sektor wird immer mehr verlangt, dass Studierende sich vermehrt mit speziellerer Materie auseinandergesetzt haben. Zu Zeiten der Globalisierung erscheint es unrealistisch, dass die Idee des Universaljurist*innen/Volljurist*innen länger aufrechterhalten werden kann, da sich sowohl die Anzahl der Rechtsgebiete, also auch die Tiefe dieser, intensiviert hat.¹²

⁷ <http://www.zeit.de/studium/2015-07/jura-studieren-reform-dr-michael-wrase>.

⁸ Zur Diskussion der Schwerpunktreform siehe: <http://bundesfachschaft.de/gutachten-schwerpunktbereiche/>.

⁹ <http://www.zeit.de/studium/2015-07/jura-studieren-reform-dr-michael-wrase>.

¹⁰ <http://www.zeit.de/studium/2015-07/jura-studieren-reform-dr-michael-wrase>.

¹¹ <https://www.talentrocket.de/karrieremagazin/details/ist-die-juristische-ausbildung-noch-zeitgemaess>.

¹² <http://www.zeit.de/studium/2015-07/jura-studieren-reform-dr-michael-wrase>.

III. Integrierter Bachelor

Eine bereits vielseitig genutzte Möglichkeit ist der ins Jura-Studium integrierte Bachelorabschluss. Doch längst nicht überall haben die Studierenden die Möglichkeit diesen zu erwerben. Dabei stellt dieser doch eine gute alternative Möglichkeit für die Studierenden dar, die kein Examen schreiben wollen oder das Examen nicht bestehen. Man könnte dann noch einen juristischen Master machen und hätte dadurch immer noch die Möglichkeit im juristischen Bereich zu arbeiten. Auch in Verbindung mit dem Thema des Workshop 2 (Psychologischer Druck im Jurastudium) ist dies eine ernstzunehmende Alternative für viele. Man fällt nach dem Nichtbestehen des Examens nicht auf null, sondern hat einen Abschluss bereits in der Tasche. Bei Vielen würde das in der Vorbereitung den psychologischen Druck extrem reduzieren. Wahrscheinlich gerade weil man weiß, dass danach dann noch nicht alles verloren ist, gerade nach einem nicht bestandenen Examen. Ein anderer Punkt betrifft die Ausgestaltung des integrierten Bachelors. Bisher zählen die Noten vor dem Examen nicht in dessen Note hinein. Ein solcher Bachelor könnte die Motivation schaffen schon während des Studiums viel bessere Noten zu schreiben, um nachher einen guten Bachelorabschluss zu bekommen. Der Prozess rund um das Staatsexamen bleibt davon unberührt. Insgesamt sieht man beim integrierten Bachelor viele Vorteile für die Studierenden, um zum einen einen Abschluss zu bekommen und zum anderen den psychologischen Druck zu reduzieren.

C. Alternativen nach dem Examen

Doch Reformen die die Frage betreffen „Jura-Studium – Was nun?“ betreffen nicht nur das erste Examen, sondern auch die zweite juristische Prüfung. Die beiden Prüfungen werden bisher komplett getrennt betrachtet. In der ersten geht es allein darum in den drei großen Pflichtfachstoffbereichen juristische Gutachten zu schreiben, während es in der zweiten vor allem um Urteile und prozessuale Fragen geht. Warum dürfen im zweiten Examen Kommentare benutzt werden und im ersten nicht? Es gibt viele Punkte über die man zwischen den beiden Examina diskutieren kann. Der folgende Teil soll zum Nachdenken anregen, was man an den beiden Examina ändern könnte oder nach dem ersten Examen verändern könnte. Viele halten das Referendariat oft als zu eingeschränkt, da es nur den klassischen Ausbildungsweg zum/zur Volljurist*in berücksichtigt. Heutzutage ist das Spektrum an Ausbildungswegen jedoch viel breiter. Ob man mit dem ersten Examen in der Tasche in der Rechtsabteilung eines Unternehmens arbeitet statt sich selbstständig zu machen ist mittlerweile eine ernst zu nehmende Frage.

Es lassen sich aber noch andere Stellen finden an denen mit Reformen anzusetzen wäre. Ob an den Examina oder dem Konstrukt des Referendariats, was sind die Alternativen? Eine davon ist der Schwerpunktbereich. Der Schwerpunktbereich gehört eigentlich zum ersten Examen, jedoch haben wir den Schwerpunktbereich hier den Alternativen nach dem ersten Examen zugeordnet, da dieser frei wählbar vor oder nach dem Examen abgeleistet werden kann und oft als Spezialisierung für den späteren Beruf gesehen wird. Eine andere wäre nach dem ersten Examen Schluss zu machen und die Ausbildung zu beenden.

I. Mit dem ersten Examen ins Unternehmen – Referendariat = Zeitverschwendung

Heutzutage will nicht mehr jede*r der/die Jura studiert auch in den klassischen Anwaltsberufen (z.B. Rechtsanwalt*in, Staatsanwalt*in, Richter*in) arbeiten. Viele Absolvent*innen des ersten Examens gehen in die freie Wirtschaft. Für die, die diesen Weg wählen, ist die letztendliche Ausbildung zum/zur Volljurist*in mittels des zweiten Staatsexamens eine reine Zeitverschwendung. Das mit dem ersten Examen erworbene juristische Verständnis ist für viele Berufsmöglichkeiten völlig ausreichend. Mit einem Prädikatsexamen könne man sich schon jetzt den Job fast aussuchen und jemand der keine Prädikatsklausur geschrieben hat, dem empfiehlt es sich Zusatzqualifikationen wie den LL.M zu machen.¹³ Der Anreiz schon nach dem ersten Examen ins Berufsleben zu starten ist für manche hoch. Schon jetzt hat man gute Gehaltsaussichten, denn junge Absolvent*innen werden an vielen Stellen immer mehr gebraucht. Ob in Unternehmen oder auch in Kanzleien, der Einsatzbereich ist groß. Wichtig ist, schon auf dem Weg zum ersten Examen ein breites Spektrum an praktischen Erfahrungen zu sammeln um den für sich selbst richtigen Weg zu finden. Aber wie kann man das für die vielen Student*innen mit ihren unterschiedlichen Interessen möglich machen? Durch bessere Einbindung von praktischen Anwendungsbereichen in den Universitätsalltag durch beispielsweise Praktiker*innenvorträge oder gar ein Praxissemester?

II. Schwerpunktbereich¹⁴

Warum greifen wir das Thema Schwerpunktbereich nach der BuFaTa 2017 noch einmal so ausführlich auf? Der Schwerpunktbereich ist aktuell eine Möglichkeit im Studium das erste Mal das Fachgebiet zu wählen, dass einem Spaß macht. Die BuFaTa 2018 findet unter dem Motto „Weichenstellung im Jurastudium“ statt. Im Schwerpunkt können sich die Studierenden das erste Mal genauer mit ihrer späteren Berufswahl bzw. ihrem Fachgebiet auseinandersetzen. Ob der gewählte Schwerpunkt dann letztendlich mit der Berufswahl übereinstimmt ist jedem selbst überlassen. Aus diesem Grund halten wir den Schwerpunkt und die Diskussion um dessen Ausgestaltung an dieser Stelle für besonders wichtig.

Beim Schwerpunktbereich wird derzeit viel diskutiert, sowohl positiv als auch negativ.¹⁵ Seitens der Politik wird Reformbedarf gesehen, jedoch ist es strittig wo und wie man ansetzen soll. Einer der ersten Ansätze des Koordinierungsausschusses der Justizministerkonferenz war die Herabsetzung der Wertigkeit des Schwerpunkts auf 20 Prozent der Examensnote.

Nach einhelliger Diskussion mit den Studierenden, Fakultäten und Berufsverbänden wurde auf der Justizministerkonferenz beschlossen die bisherigen 30 Prozent beizubehalten. Grund dafür war, dass die Herabsetzung zwar eine Möglichkeit wäre die beanstandeten Probleme abzumildern, aber diese nicht gänzlich beseitigen würde.

¹³ <http://www.spiegel.de/lebenundlernen/uni/jurastudium-jobchancen-fuer-juristen-mit-schlechten-examensnoten-a-1163836.html>.

¹⁴ Bericht des Ausschusses der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister zur Koordinierung der Juristenausbildung (11.2017).

¹⁵ <http://bundesfachschaft.de/kuba/schwerpunktbereich/> ; https://www.justiz.nrw.de/JM/schwerpunkte/juristenausbildung/bericht_ausschuss/index.php.

Für viel wichtiger wurden zwei andere Stellschrauben empfunden. Grundsätzlich ging es bei diesen um die Vereinheitlichung der Ausgestaltung des Schwerpunktbereichs, mit dem Hintergrund Vergleichbarkeit zu schaffen. In der Diskussion sind ein festgelegter Rahmen für die Anzahl an Semesterwochenstunden und weitestgehend einheitliche Prüfungsleistungen. Dabei ist man auf der Justizministerkonferenz noch zu keinem festen Ergebnis gekommen wie man dies ausgestalten möchte und wird deshalb noch mit den Studierenden, Fakultäten und Berufsverbänden in den Dialog gehen.

Doch wie soll das Ganze zukünftig aussehen. Es gibt 42 Universitäten mit juristischen Fakultäten. Die Fakultäten haben allesamt unterschiedlich viele und ausgestaltete Schwerpunktgebiete. Manch ein*e Professor*in gibt sich bei der Gestaltung seines/ihrer Schwerpunkts mehr Mühe, manch andere*r weniger. Genau hier soll die Reform ansetzen; alle Schwerpunkte aneinander angleichen und für die Studierenden einheitliche Studien- und Prüfungsbedingungen schaffen, wie dies von § 5d Abs. 1 Satz 2 DRiG gefordert wird. Die aktuelle Empfehlung sieht eine Reduzierung der Semesterwochenstunden auf 10 - 14 SWS und eine Festlegung der zu erbringenden Prüfungsleistungen auf 2 – 3 vor, davon mindestens eine schriftliche. Der Reformbedarf wird zwar einhellig als gegeben, diese Rahmenbedingungen jedoch kontrovers angesehen. Aus der Stellungnahme des DJFT geht hervor, dass die Fakultäten in der Mehrheit nicht unter die 14 SWS gehen wollen. Noch weiter auseinander gehen die Meinungen hinsichtlich der Prüfungsleistungen. Im Ergebnis hält der DJFT an der bisherigen Freiheit der Fakultäten fest. Grund dafür ist die Freiheit von Forschung und Lehre. Einzig allein müsste Transparenz hergestellt werden. Die abschließende Empfehlung des KOA ist dabei lediglich, dass es Rahmenbedingungen geben muss.

Wie oben schon erwähnt lässt der KOA ein Endergebnis offen und wird weiter in den Austausch mit allen Vertretern gehen. Wie weit sollte man bei der Begrenzung der Rahmenbedingungen gehen? Sollte man diese Rahmenbedingungen überhaupt festlegen? Wie bringt Einheitlichkeit die Studierenden weiter? Dies sind alles noch offene Fragen, die es zu klären gibt.

D. Arbeitsaufträge

1. Inwieweit seht ihr das Konzept der juristischen Ausbildung als solche (über die schon genannten Punkte hinaus) kritisch?
2. Was sind mögliche Berufe die nach dem ersten bzw. zweiten Examen ergriffen werden können und nicht die klassischen (Anwalt*in, Staatsanwalt*in, Richter*in) sind?
3. Was muss zur Vorbereitung auf diese Berufe gelehrt werden?
4. Gibt es Verfahren oder Bemühungen eurer Uni/Fachschaft, um die im Gutachten genannten Problemstellungen zu beheben?
5. Was können Fachschaften bzw. der BRF tun, um künftig die Ausbildung so zu gestalten, dass bereits das erste Examen auf die Berufswelt vorbereitet?
6. Habt ihr sonst noch Ideen/Ansätze, mit denen man an diese Problemstellung herangehen kann, oder alternative Änderungsvorschläge?
7. Wer wäre für zusätzliche berufsbildende Maßnahmen zuständig – die Uni, die Fakultät, die Berufsverbände, die Fachschaften, der BRF oder alle gemeinsam?

Impressum

Herausgeber

Bundesverband Rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.
c/o FSR Rechtswissenschaften der Universität Hamburg
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg

www.bundesfachschaft.de
info@bundesfachschaft.de

Text

Joy Dahmen
Moritz Krips

Mit Unterstützung von Alyssa Doepmann und Anne Kuckert